Lieferung eines Rettungstransportwagens (RTW)

Die Feuer- und Rettungswache der Stadt Gütersloh beabsichtigt die Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) Typ C nach DIN EN 1789 / DIN 13500 (p. 1).

Die Beschaffung von Fahrgestell und Aufbau soll in einem Los erfolgen.

Zuschlagskriterium ist der Gesamtpreis.

Allgemeine Anforderungen

Sofern keine abweichenden Forderungen genannt werden, sind mindestens folgende Normen (sowie mitgeltende Normen und Richtlinien eingeschlossen) in der aktuell gültigen Fassung bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen und umzusetzen.

- DIN EN 1789 in der aktuellsten geltenden Form
- DIN 13500
- Alle anerkannten Regeln der Technik
- Straßenverkehrszulassungsordnung StVZO BRD
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE- / DIN-Normen
- Unfallverhütungsvorschrift UVV Feuerwehr GUV 7.13
- Unfallverhütungsvorschrift UVV Fahrzeuge GUV 5.1
- Sonstige mitgeltende Unfallverhütungsvorschriften

Im Sonderfall notwendige Abweichungen sind mit Angebotsabgabe ausdrücklich zu vermerken und nur nach Absprache durchzuführen.

Die Abgabe des Angebots ist nur auf dem beigefügten **Leistungsverzeichnis: Daten- und Preisblatt** zulässig.

Der Bieter muss nähere Angaben zu den aufgeführten Positionen im anliegenden Daten- und Preisblatt machen. Die Angebotssumme ergibt sich hieraus.

Für den angebotenen Kofferaufbau ist ein bestandener dynamischer **Crashtest** nach DIN EN 1789 nachzuweisen.

Die in der DIN EN 1789 und der DIN EN 13500 vorgeschriebenen Prüfungen müssen durchgeführt werden. Die Nachweise sind durch Vorlage der vollständigen Prüfprotokolle mit sämtlichen Anlagen und Fotos zu erbringen.

Für den Einsatz des Fahrzeuges oder die Verwendung der Ausrüstung ggf. notwendige **Ausnahmegenehmigungen** müssen vom Auftragnehmer eingeholt und dem Auftraggeber bei der Übernahme des Fahrzeuges vorgelegt werden.

Als Bestandteil des Angebotes ist eine **Aufbauzeichnung (Entwurf)** vorzulegen. Dabei ist der RTW darzustellen, mindestens mit Vorderansicht, Rückansicht, Seitenansicht links/rechts, Draufsicht und Ansicht vom Trennwandschrank.

Es ist eine **Gewichtsbilanz mit Gewichtsverteilung** (Vorder- und Hinterachse sowie das Gesamtgewicht) nach Ausbau zu erstellen:

- Leergewicht des RTW, einschließlich Fahrer mit 80 kg, vollem Kraftstofftank und allen festen Einbauten,
- Zusätzlich mitgeführte Ausrüstungsgegenstände für sanitätsdienstliche, medizinische oder technische Aufgaben, die nach der DIN mitgeführt werden müssen,
- 4 Personen und 1 Patient je 80 kg – der Fahrer ist bereits beim Leergewicht berücksichtigt,
- eine ausreichende Gewichtsreserve (mind. 100 kg) muss sichergestellt sein

Die **Einhaltung des Zulässigen Gesamtgewichtes** ist in geeigneter Form (z. B. durch eine Wiegekarte) nachzuweisen. Bei einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes wird das Fahrzeug vom Auftragnehmer nicht abgenommen!

Es ist eine **Baubesprechung** im Herstellerwerk mit Beauftragten des Auftraggebers durchzuführen, sowie eine Zwischenabnahme und Endabnahme. Sollten sich bei der Baubesprechung Änderungen ergeben, bedarf dieses einer erneuten Freigabe durch den Auftraggeber. Kosten für die Anreise und Übernachtung werden durch den Auftraggeber getragen.

Ein **Protokoll der Baubesprechung** mit einer evtl. Angebotspreisänderung ist dem Auftraggeber vor Beginn der Endmontage auszuhändigen und wird nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers Bestandteil des Auftrages.

Vor Beginn des Ausbaus erfolgt nach Vorlage der detaillierten Aufbauzeichnung die schriftliche Freigabe durch den Auftraggeber.

Der Rettungswagen muss dem zum Zeitpunkt der Erstellung des Angebotes geltenden **Stand der Technik** und den einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften, wie z. B. der Straßenverkehrszulassungsordnung, den Gerätesicherheitsgesetz, den Unfallverhütungsvorschriften, den Vorschriften über elektrische Anlagen (VDE-/DIN-Normen) und allen weiteren gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften, Normen und Regeln entsprechen.

Es ist ein verbindlicher spätester **Fertigstellungs-Termin** für den Rettungswagen zu benennen. Der verbindliche Fertigstellungstermin wird durch evtl. Änderungen und Ergänzungen der Auftragsbestätigung bei der Baubesprechung nicht geändert.

Der Rettungswagen wird von den Beauftragten des Auftraggebers im Herstellerwerk abgeholt. Eine **technische Einweisung bei Abholung** ist vorzusehen.
Bei der Abholung sind nachfolgende Dokumente in 3-facher Ausfertigung zu übergeben:

- die Bestätigung über die durchgeführte Ablieferungsinspektion des Fahrgestells,
- die Bestätigung über die Einhaltung der Ausbaurichtlinien,
- die Bestätigung über die Verwendung schwermetallfreier Farben,
- Konformitätsbescheinigung,
- die Gewichtsbilanz (Wiegeprotokoll mit zulässigem Gesamtgewicht, Gesamtgewicht Vorderachse, Gesamtgewicht Hinterachse)
- Aushändigung des Elektro-Schaltplanes (in deutscher Sprache unter Verwendung der DIN-Symbole)
- Ersatzteillisten auf DVD (als Word-Dokument und in deutscher Sprache)
- Messprotokoll der elektrischen Anlage nach VDE 0100,
- Medizinproduktebücher (einfach),
- Übergabe eines zusammengefassten Ordners mit den Bedienungsanleitungen der verbauten Einzelgeräte (einfach),
- Bedienungs- und Wartungsanleitungen (auf DVD, als Word-Format und in deutscher Sprache),
- vollständiges Prüfprotokoll der Haltesysteme und Befestigungen der Ausrüstung nach DIN EN 1789, Nr. 4.5.9 / 5.3 und 5.4 durch eine anerkannte Prüfstelle mit allen Anlagen,
- vollständiges Prüfprotokoll der Sitze und Gurtpunkte nach DIN EN 1789, Nr. 4.5.3 und 5.3 durch eine anerkannte Prüfstelle mit allen Anlagen,
- Typengenehmigung für Unterbaugruppen (el-Kennung) 72/245/EWG, 95/54/EG, Anlagen VII und VIII,
- Prüfprotokoll Innengeräuschpegel-Messung nach DIN EN 1789, Nr. 4.5.7,
- Prüfprotokoll der Beschleunigungswerte des Fahrgestells nach DIN EN 1789,
- Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug dem Angebotsinhalt entspricht und zusätzlich einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde,
- Prüfprotokoll der Entflammbarkeit / Isolation der Möbelwerkstoffe und Isolierungswerkstoffe nach DIN EN 1789,
- eine Ausfertigung des Übergabeprotokolls.

Über die Abnahme des Rettungswagens wird vom Auftragnehmer ein **Abnahmeprotokoll** gefertigt und der Inhalt mit dem Auftraggeber abgestimmt. Sowohl der Auftragnehmer als auch der / die Beauftragte(n) des Auftraggebers haben dieses Protokoll mit Datumsangabe zu unterschreiben. Die Namen

der Unterschriftleistenden sind dabei in Druckbuchstaben zu wiederholen. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Mängel, die bei der Abnahme festgestellt wurden, sind dabei zu benennen. Die Mängel, die sofort behoben werden konnten, sind kenntlich zu machen. Die Mängel, die nicht unmittelbar beseitigt werden können, müssen vom Auftragnehmer auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gewährleistung kostenlos beseitigt werden.

Dem Angebot ist eine **Referenzliste** über die in den letzten drei Jahren erfüllten Aufträge (hier Rettungswagen nach DIN EN 1789, mindestens 20 Fahrzeuge) beizufügen. Aus dieser Liste sollen der Auftraggeber (möglichst mit Adresse und Tel.-Nr. und der Name des Ansprechpartners), die Anzahl der gelieferten Fahrgestelle (mit Angabe des Herstellers und des genauen Fahrzeugtyps) und möglichst die Angabe der Produktionszeit (ab Erteilung des Auftrages bis zur Übergabe) ersichtlich sein.

Das Fahrzeug ist in einem vollfunktionsfähigen, einwandfreien und einsatzbereiten Zustand auszuliefern.

Der Besteller oder ein von ihm beauftragter Dritter behält sich das jederzeitige Recht vor, während der Aufbauphase Qualitätskontrollen beim Hersteller durchzuführen.